

Patricia Schiess: «Regierung und Landtag zeigen sich fantasielos»

Gleichstellung Seit 25 Jahren ist die Gleichstellung von Mann und Frau in Liechtensteins Verfassung verankert. Grund genug für das Liechtenstein-Institut, das Thema in einer vierteiligen Vortragsreihe näher zu beleuchten. Gestern war Auftakt.

VON SILVIA BÖHLER

Im Jahr 1992 wurde der Gleichstellungsartikel in die liechtensteinische Verfassung eingefügt. «Mann und Frau sind gleichberechtigt», heisst es seitdem im Verfassungstext. Was aber bedeutet diese rechtliche Gleichstellung für das Verhältnis von Männern und Frauen? Wo sind Frauen und Männer heute gleichberechtigt, wo sind sie es nicht? Welche Stolpersteine finden sich noch auf dem Weg zur Gleichberechtigung und wo gibt es beschleunigende Aspekte? An vier Vortragsabenden soll die Gleichberechtigung von Mann und Frau in Liechtenstein beleuchtet werden, erläuterte Wilfried Marxer, Direktor des Liechtenstein-Instituts, zu Beginn. Dabei soll es nicht nur ein historischer Rückblick aufgezeigt, sondern das Thema aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet werden. Gestern Abend informierten Patricia Schiess, Forschungsbeauftragte Recht am Liechtenstein-Institut, und Nicole Mathé, Lehrbeauftragte Europarecht und Legal Gender Studies von der Universität Wien, über die rechtliche Situation der Gleichberechtigung, auch mit einem Blick über Liechtenstein hinaus.

Ernüchternde Bilanz

Patricia Schiess zeigte in ihrer Analyse den Weg auf von der 1985 an der Urne gescheiterten Volksinitiative «Gleiche Rechte für Mann und Frau» bis zur Ergänzung der Verfassung im Jahr 1992 um den Gleichstellungsartikel. Dieser Art. 31 Abs. 2 LV lautet schlicht und einfach: «Mann und Frau sind gleichberechtigt.» Diese ausdrückliche Verankerung der Geschlechtergleichheit in der Verfassung ebnete den Weg für die Anpassung



Nicole Mathé (li.) und Patricia Schiess zeigten auf, was in Sachen Gesetzgebung in den vergangenen 25 Jahren umgesetzt wurde und welche Themen bisher nicht zur Sprache kamen. (Foto: Paul Trummer)

von verschiedenen Gesetzen (insbesondere in den Bereichen Bürgerrecht, AHV und Steuern). In mehreren Fällen mussten allerdings Urteile des Staatsgerichtshofes Impulse geben. Schiess entlarvte aber auch die herrschende Gleichgültigkeit: «Es wurden zwar die Gesetze geändert, aber es wurde nicht darüber gesprochen, wie man sich eine Gleichstellung von Mann und Frau vorstellt. Was bessert sich? Was ändert sich? Was sind die Vorteile für Mann und Frau?» 1995 hat der Landtag die CEDAW (UNO-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) ratifiziert. Das Übereinkommen verpflichtet die Mitgliedsstaaten, aktiv zu werden und für eine tatsächliche Gleichstellung zu sorgen. Schiess: «Der Landtag hat die CEDAW 1995 durchgewunken, ohne zu diskutie-

ren, dass positive Fördermassnahmen für Frauen Männer diskriminieren könnten. Auch später findet die CEDAW im Landtag keine Beachtung mehr. Aufmerksamkeit erlange das UNO-Übereinkommen lediglich, wenn Liechtenstein Rapport abliefern müsse. Vor allem dem Beitritt Liechtensteins zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) war 1999 das Inkrafttreten des Gleichstellungsgesetzes mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht (Lohnungleichheit, Schutz vor Diskriminierung usw.) geschuldet. 2006 und 2011 wurde das Gesetz zwar ausgebaut, das Leitmotiv von Regierung und Landtag lautete gemäss Schiess aber: «Wir verabschieden ein Mindestgesetz gemäss den europarechtlichen Vorgaben, aber nicht mehr.» Dass das Gleichstellungsgesetz sowie die CEDAW mit ihren positiven Förder-

massnahmen für Frauen im Widerspruch zur Verfassung steht, wurde im Landtag nicht diskutiert.

Patricia Schiess kommt somit zur Schlussfolgerung, dass die liechtensteinische Politik zwar kein erklärter Feind der Gleichstellung ist, Regierung und vor allem der Landtag würden sich aber durch Fantasielosigkeit auszeichnen. Patricia Schiess: «Es wurde nicht anhand von konkreten Fällen diskutiert, welche Verbesserungen die behandelten Normen bringen können und wo die Grenzen des Rechts sind. Regierung und Landtag beschränkten sich auf eine Mindestumsetzung der Gesetze und konnten sich zu keinen Vorschlägen durchringen, welche die tatsächliche Situation der Frauen verbessern könnten. Nach wie vor fehlt es an einer Gesamtbetrachtung und an klaren Leitbildern.»

VORTRAGSREIHE

Anlässlich 25 Jahre Gleichberechtigung von Mann und Frau veranstaltet das Liechtenstein-Institut eine Vortragsreihe. Weitere Termine sind der 29. August, 5., 12. und 19. September 2017.

Die Vortragsreihe findet am Liechtenstein-Institut in Bendern statt, Beginn jeweils 18 Uhr. Der Besuch der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Weitere Informationen unter www.liechtenstein-institut.ch.